


### Parkzone "i"

#### Legende

 Ausnahmegenehmigung Zone "i" nach § 46 StVO

KEIN Bewohnerparken in der Schulstraße !!

Bewohner der Schulstraße können weiterhin einen Parkausweis der Zone "i" erhalten

**gültig ab:**  
**01.10.2010**

Erstellt : Dez III / 66-3V

Stand : 13.10.2017

Der Inhaber des braunroten Parkausweises der Zone i ist berechtigt, innerhalb der Zone i

- auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten
- auf Parkplätzen mit Parkscheibenregelung gebührenfrei und über die zulässige Höchstparkdauer hinaus, zu parken